

V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Antrag vom 20. Februar 2012

SP-Fraktion (Sprecherin: Haag-St.Gallen)

Art. 8c bis 8f (neu): Streichen.

Begründung:

- Auf das Führen einer schwarzen Liste ist zu verzichten.
- Das Betreibungsverfahren ist ein äusserst wirksames Instrument und erzeugt dieselbe Erfolgsquote wie eine schwarze Liste.
- Die individuellen Prämienverbilligungen werden in Zukunft zu 100 Prozent an die Krankenkassen ausgerichtet. Die Möglichkeit eines Missbrauches ist damit eliminiert.
- Mit der Variante «tiers payant» können weitere Missbrauchsmöglichkeiten beseitigt werden.
- Die Leistungssistierung bringt mehr Nach- als Vorteile und kann wegen Verschleppung von Krankheiten oder Haftpflichtfällen die Leistungserbringer und den Kanton teuer zu stehen kommen.
- Die hohen Kosten für die Führung einer schwarzen Liste sind unverhältnismässig und passen nicht ins Sparpaket.